

Neue Regelungen im Bio-Bereich

Christian Eitler



Neue BIO-VO 848/2018



- Seit 2014 Revision der BIO-VO
- 2017 politische Einigung
- Neue Produktgruppen: Aquakultur, Salz, Tierhaltung,...
- Einige DA bzw. DELRA noch in Verhandlung/kurz vor Abschluss
- Inkrafttreten ab 01.01. 2022 (um ein Jahr verschoben)

Neue Bio-VO

Verwendung von nicht-biologischem Pflanzmaterial

- Unbehandelt nach der Ernte (Ausschulen)
- Keine Einzelgenehmigung erforderlich
- neuer DELRA: evtl. Ausnahmegenehmigung



© DLR Rheinpfalz

Vorsorgemaßnahmen

- Allgemeine Vorsorgemaßnahmen
 - Lohnunternehmen, Reinigungsmittel, Betriebsmittel...
- Gefahr durch Abdrift
 - Infopflicht
- Lagerung
- Lohntätigkeit
 - Info und Dokumentation
- Parallelproduktion

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

1.1 Mögliche Kontamination durch Restmengen belasteter konventioneller Waren oder Betriebsmittel

- Risiko 1:** Werden Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer oder den Maschinenring eingesetzt, welche auch für belastete konventionelle Waren oder Betriebsmittel eingesetzt werden?
Häufige Risikostellen: Transportmittel (Anhänger), Erntemaschinen und -geräte (Lohndrescher), Sämaschinen, Trocknungsanlagen, Futtermischer etc.
- Nein:** Es werden keine Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer eingesetzt. Das Risiko der Kontamination durch Restmengen konventioneller Waren oder Betriebsmittel durch Lohnunternehmer besteht nicht. Weiter mit Risiko 2.
- Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:
- Maßnahme:** Die Lohnunternehmer müssen darüber informiert werden, dass es sich um Bio-Ware handelt.

Gefahr durch Abdrift

- Infopflicht:
 - anderen Kulturen als Grünland oder Ackerfutter
oder wenn keine Pufferzone/Hecken/Brachen vorhanden ist:
→ **Info-Pflicht durch den Bio-Betrieb**

Mündlich, schriftlich, Beschilderung oder öffentliche Bekanntgabe

- Bis wann?
 - Bestehende Bio-Betriebe bis Vegetationsbeginn 2023
 - Neue Bio-Betriebe: spätestens zweite Vegetationsperiode nach Einstieg
 - Bei Flächenzugang: zu Beginn der Vegetationsperiode
- Erneuerung: neue ÖPUL Periode

Gefahr durch Abdrift

- Dokumentation der Information
- Lt. Checkliste und Vorlage
- Mündlich, schriftlich
- Beschilderung
- Öffentliche Bekanntgabe
 - Elektronische Lösung geplant
- Vorteil: bei Rückständen durch Abdrift uU keine Aberkennung
 - Empfehlung: eindeutige Information schon heuer umsetzen

Vorlage 1

2.2 Mögliche Kontamination durch Abdrift

Maßnahme 1 und 2: Hiermit wird bestätigt, dass folgende Grundstücksnachbarn mündlich über die angeführten angrenzenden Bio-Flächen informiert wurden beziehungsweise die Information bereits in der Vergangenheit erfolgt ist. *Für die Bezeichnung der Flächen kann auf die Benennung aus dem Mehrfachantrag verwiesen werden.*

Feldstück(e) MFA / Parzellenummer	Maßnahme durchgeführt Jahr	Verständigte Person (Grundstücksnachbar)
Hausfeld, Aufeld,...	2021	Max Mustermann

Parallelproduktion

- Wo vermehrtes Risiko → mehr Aufzeichnung
- Bei Zertifizierungen (ISO etc.) schon jetzt
- Auch bei Bio-Kontrolle überprüft

5. Produktion und Verarbeitung von konventionellen Produkten

Risiko: Werden am Betrieb biologische **und** konventionelle Produkte erzeugt oder verarbeitet oder gibt es einen konventionellen Betriebsteil?

Häufige Risikostellen: konventionelle Dauerkultur, konventionelle Aquakultur, konventionelle Wurst, konventionelle Brot etc.

- Nein:** Das Risiko der Kontamination durch die Produktion oder Verarbeitung von konventionellen Produkten besteht nicht. **Die Checkliste kann hier beendet werden.**
- Ja:** Weiter mit Punkt 5.1

Herstellung von Bio-Wein



- Überarbeitet
- Perlite, Cellulose, Kieselgur nur als inerte Filterhilfsstoffe

Detailierung bei Enzymen

- Achtung: Aromaenzyme!
- Weinhefen neu (Geläger)

Vielen Dank!

Christian Eitler, BSc.

+43 664 60 259 22203

christian.eitler@lk-noe.at

